

auf das im Artikel ausgesprochene Maß des Gefängnisses oder der Handarbeit zurück zu gehen." Dies wird ebenfalls einstimmig genehmigt. Die Fortsetzung der Fragestellung: ob die Kammer den 19. Artikel unter der gemachten Veränderung genehmige? wird ebenfalls allgemein bejaht.

Der Präsident schließt hierauf nach $\frac{1}{4}$ 3 Uhr die Sitzung und bestimmt zur morgenden Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tages-Berathung.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der I. Kammer, den 17. December 1836.

Eingänge zur Registrande. — Fortsetzung der besonderen Berathung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuchs (Art. 20 — 22).

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr. — Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, genehmigt und von den Herren v. Miltiz und v. Meßsch mit unterzeichnet worden ist, werden die Gegenstände verlesen, die sich auf der Registrande befinden.

1) Bericht der I. Deputation über das Königl. Dekret wegen der Landtagsordnung. — 2) Bericht der 4. Deputation über das Gesuch der Chausseewärter des vierten amts-hauptmannschaftlichen Bezirks der Dresdner Kreisdirektion um Aufnahme in die Zahl der Staatsdiener.

Präsident äußert, daß beide Gegenstände wohl zum Druck und auf die Registrande der Tagesordnung zu bringen und dann zu berathen sein würden.

Secr. v. Zedtwitz: Ich weiß nicht, ob der Bericht der 4. Deputation des Drucks bedürfen wird. Er enthält nur die Frage: „Ob die Chausseewärter unter die Kategorie der Staatsdiener zu zählen sind oder nicht?“ Dergleichen Gegenstände, die nicht eines weitläufigen Vortrags bedürft haben, hat man beim vorigen Landtage nicht zum Druck befördert. Ich halte das auch diesmal nicht für nothwendig. Es könnte dieser Bericht sogar mündlich vorgetragen werden. Doch überlasse ich der hohen Kammer die Entscheidung.

Präsident: Ich stelle die Frage, ob die Kammer den Antrag des 1. Secretairs, diesen Bericht nicht drucken zu lassen, annimmt? Einstimmig Ja. — Es hat der Herr D. Deutrich Urlaub zu erhalten gewünscht vom 21. dieses Monats incl. bis 2. Januar 1837, wegen seiner ihm in Leipzig obliegenden bedeutenden Geschäfte. Nächstdem hat aus gleichen Gründen der D. Großmann vom 21. dieses Monats bis mit dem 3. Januar künftigen Jahres Urlaub zu erhalten gewünscht. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? Ja! — Hieran erlaube ich mir anzuknüpfen, daß, nach dem, was sich aus Verschiedenem entnehmen läßt, muthmaßlich in der nächsten Zeit, wo wir mit dem Criminalgesetzbuch beschäftigt sind, von der hohen Staatsregierung an die Ständeversammlung besonders dringende Gegenstände zur Berathung nicht vorgelegt werden wollen, und daß, soweit man annehmen kann, wohl ein ähnliches Verfahren in der II. Kam-

mer stattfinden werde, wenn binnen der Zeit, vom 23. hujus, jedoch diesen excl. bis zu Ende des Jahres, Sitzungen vielleicht nicht stattfänden. Den 23. würden wir dann noch Session haben, um in dem einmal begonnenen Geschäfte, soweit möglich, vorschreiten zu können. Daß wir aber in das neue Jahr arbeitend eintreten möchten, darüber erlaubte ich mir schon neulich zu sprechen. Ausgeruht können dann Alle haben, und daß wir aber in den jetzt vorhabenden Geschäften bis dahin so schnell wie möglich vorwärts gehen, das ist unerlässlich. Es ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, meine Herren! daß wir bei unsern Berathungen über das Criminalgesetzbuch thunlichst darauf Rücksicht nehmen, daß wir das Resultat derselben zu einer für die II. Kammer gelegenen Zeit an diese zu bringen vermögen, so daß die Berathung desselben mit der Berathung über das Budget nicht zusammen falle. Es läßt sich freilich nicht vorher bestimmen, ob das ganz zu vermeiden sein werde. Indes muß man doch darauf schon jetzt Bedacht zu nehmen suchen. Wenn die Kammer vielleicht mit dem, was ich eröffnet habe, übereinstimmt, so würde zu erwarten sein, daß diejenigen Herren, welche verreisen wollen, die Güte hätten, ihre desfalligen Eröffnungen zu thun. Was mich selbst betrifft, so werde ich zu vernehmen suchen, ob irgend Etwas vorliegt, was meine Gegenwart erforderte, und wenn das nicht der Fall ist, so würde ich selbst bei der hohen Staatsregierung um einige Tage Urlaub zu einer Reise nach Budissin einkommen. Indessen hängt das letztere lediglich von Umständen ab. Insofern Niemand dagegen spricht, würden wir annehmen können, daß mein Vortrag Genehmigung gefunden habe.

Bürgermeister Wehner: In Bezug auf das Criminalgesetzbuch, glaube ich, wäre es wünschenswerth, die Protokolle von der hiesigen Kammer an die jenseitige sobald wie möglich theilweise abzugeben, damit diese ihre Maßregeln darnach nehmen und an die Deputation bringen könne. Der bereits verhandelte Gegenstand über die Geschäftsführung ist einer von denjenigen, der nothwendig an die zweite Kammer abzugeben sein würde, weil man in der zweiten Kammer jedenfalls darüber Beschluß fassen muß, ob man unsern Beschlüssen beipflichte. Ich wollte also beantragen, daß diese Protokolle sobald als möglich an die zweite Kammer gebracht würden.

Referent Prinz Johann: Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß die Protokolle erst nach Beendigung der Berathung über den zweiten Theil an die zweite Kammer abgegeben würden. Ich glaube, eine Vorberathung über diesen Gegenstand hinsichtlich der Geschäftsbehandlung dürfte jetzt in der jenseitigen Kammer wohl kaum an der Zeit sein; von der andern Seite scheint mir Nichts verloren, wenn das Protokoll erst später an die zweite Kammer kommt, denn es ist unleugbar, daß wir bis zur Beendigung des zweiten Theils noch über einen Monat zubringen, also dürften die Protokolle noch Zeit genug an die zweite Kammer kommen.

Secr. v. Zedtwitz: Zu dem, was Se. Königl. Hoheit so eben geäußert hat, erlaube ich mir noch hinzuzusetzen, daß der Druck der Protokolle bereits so weit vorgerückt ist, daß die Mit-